

Bekanntmachung

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gesees;
öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Bayreuth hat mit Bescheid vom 22.10.2020 FB44-1350/2019 die vom Gemeinderat Gesees mit Beschluss vom 08.09.2020 aufgestellte 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB genehmigt.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt ab sofort mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, Zimmer 3, Mistelbach während der allgemeinen Dienststunden (Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Di. u. Do. 14.00 - 18.00 Uhr) sowie in der Gemeindekanzlei Gesees, Pettendorfer Straße 4, Gesees während der Außensprechstunden bzw. Bürgermeistergesprächsstunden (Di. und Do. 18.30 - 19.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereit.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, Auskunft gegeben.

Gem. § 6 Abs. 5 BauGB wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gesees, 29.10.2020



Ausgehängt: 30.10.2020
Abgenommen: 01.12.2020

Feulner
1. Bürgermeister